Beschlussvorlage zur Jahreshauptversammlung 2020 des Zusammenschlusses [Name]

Tagesordnungspunkt:

Umstellung auf die direkte Förderung ab dem Jahr 2021

Hier: Auftragsvergabe Forstdienstleistung

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand des Zusammenschlusses [Name] wird ermächtigt, die Entscheidung darüber, welcher Forstdienstleister für den Zeitraum von [Jahr] bis [Jahr] die Betreuung der Mitgliedsflächen durchführt, eigenständig und ohne Einbeziehung der Mitgliederversammlung zu treffen und einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Begründung:

Ab dem Jahr 2021 stellt das Land Nordrhein-Westfalen die bisher gewährte indirekte Förderung zur Betreuung der Waldflächen der Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaften ein. Es wird zukünftig nur noch eine direkte Förderung der Zusammenschlüsse geben. Grundlage ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in forstlichen Zusammenschlüssen vom 30.01.2019.

Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln ist unter anderem, dass von Seiten des Auftraggebers Bemühungen unternommen werden, mindestens drei Angebote von Forstdienstleistungsunternehmen einzuholen. Die vorliegenden Angebote müssen anhand verschiedener Kriterien verglichen werden. Den Zuschlag muss das wirtschaftlichste Angebot erhalten.

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe muss die Leistung so eindeutig beschreiben, dass die Anbieter die Leistungen im gleichen Sinne verstehen und am Ende vergleichbare Ergebnisse stehen.

Da dieses Verfahren für die meisten Zusammenschlüsse in Nordrhein-Westfalen neu ist, hat das Land umfangreiche Hilfestellungen veröffentlicht. Wesentliche Grundlage ist dabei eine Matrix zur Durchführung einer Art Nutzwertanalyse zur Festlegung des wirtschaftlichsten Angebotes. Anhand dieser Matrix ist die Entscheidung zu treffen, welcher Anbieter die Betreuung übernehmen soll. Die Wirtschaftlichkeit des Angebotes wird nicht allein am Angebotspreis bemessen. Daneben können weitere Kriterien berücksichtigt werden. So können neben den Kosten auch Kriterien wie Qualifikation, Ortsnähe, Erreichbarkeit, Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall berücksichtigt werden.

Eine Empfehlung ist, die Entscheidung über die Auswahl des Dienstleisters in die Hände des Vorstandes zu legen. Hierdurch sollen außerordentliche Mitgliederversammlungen vermieden werden. Wird auf die Auswahl eines Dienstleisters und die Antragstellung verzichtet muss eine forstfachliche Betreuung zu Vollkosten allein durch die Mitglieder finanziert werden.

Der Vorstand empfiehlt daher den Beschluss zu fassen, ihn zu ermächtigen, die Entscheidung darüber, welcher Forstdienstleister für den Zeitraum von [Jahr] bis [Jahr] die Betreuung der Mitgliedsflächen durchführt, eigenständig und ohne Einschaltung der Mitgliederversammlung zu treffen.